

**Landesarbeitsgemeinschaft  
der kommunalen Behindertenbeauftragten  
des Landes Brandenburg**

---

Bundesministerium für Bildung, Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

████████████████████████████████████████  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

16. April 2026

**Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe  
(Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1.  
KJHSRG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behinderten-  
beauftragten im Land Brandenburg nimmt zum Entwurf eines  
Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe  
(Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1.  
KJHSRG) wie folgt Stellung.

**Reform unter Bedingungen kommunaler Realität**

Die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe stellt  
einen tiefgreifenden Eingriff in ein hochkomplexes und bereits  
heute erheblich belastetes System dar. Sie geht weit über die  
Zusammenführung der Eingliederungshilfe hinaus und umfasst  
grundlegende Veränderungen in der Systemarchitektur, insbe-  
sondere im Leistungsrecht, in der Hilfe- und Leistungsplanung  
sowie in den Steuerungsmechanismen der Kinder- und Jugend-  
hilfe insgesamt. Damit handelt es sich nicht um eine inkremen-  
telle Weiterentwicklung, sondern um einen umfassenden Para-  
digmenwechsel.

**Mitglieder des  
SprecherInnenrates der  
Landesarbeitsgemeinschaft:**

**Landeshauptstadt Potsdam**

████████████████████  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam  
Tel.: ██████████  
E-Mail: ██████████

**Stadt Oranienburg**

████████████████████  
Sachsenhausener Straße 1  
16515 Oranienburg  
Tel. : ██████████  
E-Mail: ██████████

**Landkreis Barnim**

████████████████████  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Tel.: ██████████  
E-Mail: ██████████

**Landkreis Havelland**

████████████████████  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Tel.: ██████████  
E-Mail: ██████████

**Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

████████████████████  
Am Rathaus 1  
15366 Neuenhagen  
Tel.: ██████████  
E-Mail: ██████████

Diese Reform trifft auf eine kommunale Praxis, die bereits jetzt an ihre Belastungsgrenzen stößt. Der Referentenentwurf selbst beschreibt die Situation zutreffend als Spannungsfeld zwischen steigenden und zunehmend komplexen Unterstützungsbedarfen einerseits und rückläufigen bzw. begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen andererseits. Hinzu kommen steigende Anforderungen an Kooperation, Dokumentation und rechtssichere Verfahren sowie eine zunehmende Verdichtung von Aufgaben.

Die kommunale Ebene ist dabei nicht nur für die Umsetzung verantwortlich, sondern trägt die unmittelbare Gewährleistungsverantwortung für die Sicherstellung von Leistungen. Reformen dieser Größenordnung müssen daher zwingend an den realen Bedingungen vor Ort ansetzen. Der vorliegende Entwurf bleibt hinter dieser Anforderung zurück, da er die Umsetzungsperspektive der Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt.

Besonders kritisch ist zudem das Beteiligungsverfahren. Die kurze Fristsetzung wird der Komplexität und Tragweite des Vorhabens nicht gerecht. Eine fundierte fachliche Bewertung sowie eine substanzielle Beteiligung der kommunalen Praxis und der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen waren unter diesen Bedingungen faktisch nicht möglich.

### **Ausweitung kommunaler Verantwortung bei gleichzeitiger Entkopplung von Ressourcen**

Ein zentrales Strukturmerkmal des Referentenentwurfs ist die deutliche Ausweitung kommunaler Verantwortung. Die Kommunen werden künftig in noch stärkerem Maße als zentrale Steuerungsinstanzen eines inklusiven Leistungssystems adressiert. Diese Aufgabenverschiebung geht mit einer erheblichen Verdichtung von Steuerungsanforderungen einher. Gleichzeitig bleibt die Frage der finanziellen und personellen Absicherung weitgehend unbeantwortet.

Damit entsteht ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Aufgabenübertragung und Ressourcenausstattung. Es besteht die konkrete Gefahr, dass die Umsetzung der Reform nicht entlang fachlicher Kriterien, sondern unter dem Druck knapper Haushaltsmittel erfolgt.

### **Transformation des Leistungssystems: Erosion individueller Rechtsansprüche**

Der Referentenentwurf leitet eine grundlegende Transformation des Leistungssystems ein. Während das SGB VIII bislang durch eine starke Orientierung an individuellen Rechtsansprüchen geprägt ist, treten zunehmend steuerungsorientierte und infrastrukturelle Ansätze in den Vordergrund.

Insbesondere die Einführung der Inklusionsassistenten sowie der Vorrang von Infrastruktur- und Regelangeboten führen zu einer Verschiebung vom individuellen Bedarf hin zur Verfügbarkeit standardisierter Angebote.

Dies stellt einen grundlegenden Bruch mit den bisherigen Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe dar und birgt die Gefahr, dass individuelle Bedarfe nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden.

### **Zunehmende Systemkomplexität und rechtliche Unsicherheiten**

Die Zusammenführung unterschiedlicher Leistungsbereiche führt zu erheblichen Herausforderungen in der Praxis. Unterschiedliche Anspruchslogiken werden miteinander verknüpft, ohne dass die notwendigen Differenzierungen ausreichend klar geregelt sind.

Dies erhöht das Risiko von Rechtsunsicherheiten, Verzögerungen und zusätzlichen bürokratischen Belastungen.

### **Verfahrenslotsen: Anspruch und Realität klaffen auseinander**

Die Weiterentwicklung des Verfahrenslotsen ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Umsetzung unter den bestehenden Rahmenbedingungen – insbesondere für kleinere Kommunen – kaum realisierbar erscheint.

Ohne eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung besteht die Gefahr, dass die Funktion hinter ihrem Anspruch zurückbleibt.

### **Pflegekinderschutz**

Der Entwurf enthält detaillierte Regelungen zum Schutz von Pflegekindern, insbesondere bei Zuständigkeitswechseln und Unterbringungen außerhalb des zuständigen Jugendamts. Nicht berücksichtigt werden jedoch die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien. Diese weisen häufig komplexe Unterstützungsbedarfe auf, die besondere fachliche Anforderungen stellen.

Ohne entsprechende Berücksichtigung besteht die Gefahr, dass Schutz- und Unterstützungsmechanismen diese Bedarfe nicht ausreichend abbilden.

Besonders kritisch ist die Sicherstellung des Kinderschutzes im Kontext des Fachkräftemangels zu bewerten.

Angesichts der personellen Situation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) droht die zusätzliche Komplexität der inklusiven Aufgaben, die Kapazitäten für Gefährdungseinschätzungen weiter zu verschlanken. Um eine strukturelle Überlastung der Fachkräfte und eine damit verbundene Gefährdung des Kinderschutzes abzuwenden, ist es unerlässlich, verbindliche Personalbemessungssysteme sowie bundeseinheitliche Standards zur personellen Mindestausstattung vorzuhalten. Nur so kann verhindert werden, dass der Kinderschutz durch personelle Überlastung zusätzlich gefährdet wird.

### **Personalbemessung und Fachlichkeit**

Der eingeführte Kompetenzansatz lässt offen, welche spezifischen Kenntnisse im Bereich der Behindertenhilfe, Rehabilitation und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erforderlich sind.

Die Integration der Eingliederungshilfe in die Kinder- und Jugendhilfe erfordert zwingend eine Erweiterung fachlicher Kompetenzen. Ohne verbindliche Anforderungen besteht die Gefahr, dass notwendige Fachlichkeit nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Um dem Inklusionsgebot gerecht zu werden, müssen im Gesetz bundeseinheitliche Standards für die Qualifizierung der Fachkräfte im ASD bzw. Jugendamt verankert werden.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer mit Behinderungen**

Der Entwurf berücksichtigt nicht ausreichend, dass unter den unbegleiteten minderjährigen Ausländern auch junge Menschen mit (oft nicht diagnostizierten) Behinderungen sind. Insbesondere psychische Beeinträchtigungen werden häufig nicht erkannt oder nicht anerkannt. Gleichzeitig bestehen durch das Asylbewerberleistungsgesetz erhebliche Einschränkungen im Zugang zu notwendigen Leistungen. Hier besteht die Gefahr erheblicher Versorgungslücken für besonders vulnerable junge Menschen.

### **Inklusion als Ziel – Umsetzung als ungelöste Herausforderung**

Die inklusive Zielsetzung des Entwurfs wird ausdrücklich unterstützt. Gleichzeitig zeigt sich, dass die praktische Umsetzung mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist, die im Entwurf nicht ausreichend adressiert werden.

## **Finanzielle Absicherung: Kostenneutralität als systematische Fehleinschätzung**

Der Grundsatz der Kostenneutralität ist aus kommunaler Sicht nicht haltbar. Die Reform führt zwangsläufig zu erheblichen zusätzlichen Belastungen, die im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Aufgabenübertragung und Ressourcenausstattung ist die Folge. Um dieses Umsetzungsrisiko zu minimieren, sind im Gesetz konkrete und verbindliche Finanzierungsregelungen zu verankern.

Daher ist eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips unerlässlich: Die Kommunen benötigen einen dauerhaften und vollumfänglichen Ausgleich der Mehrkosten, die durch eine entsprechende Klausel auch künftige Tarif- und Qualitätssteigerungen abdeckt. Ergänzend muss eine finanzielle Starthilfe den Aufbau notwendiger Strukturen und spezialisierter Fachstellen sicherstellen.

## **Fazit und politische Bewertung**

Der Referentenentwurf verfolgt wichtige und richtige Zielsetzungen. In seiner aktuellen Ausgestaltung weist er jedoch erhebliche strukturelle Defizite auf. Es besteht die Gefahr einer Überforderung der kommunalen Ebene sowie einer schleichenden Einschränkung individueller Leistungsansprüche. Ohne grundlegende Nachbesserungen wird die Reform ihre Ziele nicht erreichen, sondern bestehende Probleme verschärfen.

Eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe erfordert nicht nur gute Zielsetzungen, sondern auch realistische Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen und eine konsequente Ausrichtung an den Bedarfen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen  
Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg